



FRIESENSTEERN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Friesensteern“ und „Altes Schulhaus“
im Schüttkobeweg 2, 25882 Tetenbüll
Vermieter: Gerrit Siegfriedsen, Dorfstr. 44, 25881 Tating

1. Anreise / Abreise

Das jeweilige Haus kann am Ankunftstag ab 16 Uhr bezogen werden und ist am Tag der Abreise bis spätestens um 10 Uhr zu übergeben. Bei einer vom Mieter zu vertretenden verspäteten Übergabe behält sich der Vermieter vor, die anteilige Tagesmiete wie folgt zu berechnen: 50% bei Übergabe bis 16 Uhr und 100 % bei Übergabe nach 16 Uhr sowie für jeden weiteren Tag. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Das überlassene Ferienhaus darf nicht zur Unter- oder Weitervermietung genutzt werden. Ferner ist die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Vermieters in Textform möglich.

3. Bezahlung

Nach einer Reservierungsanfrage des Mieters kommt mit entsprechender Reservierungsbestätigung des Vermieters ein Mietvertrag zustande. Die Reservierungsbestätigung erfolgt in Textform. Die Anzahlung in Höhe von 25% des Mietbetrages ist unmittelbar zur Zahlung fällig. Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Nebenkosten für Strom, Internet, Wasser, PKW-Stellplatz und Abfall sind im Mietpreis inkludiert.

4. Rücktritt

Sollte es dem Gast nicht erlaubt sein, das Ferienhaus aufgrund eines Einreise- oder Beherbergungsverbot zu beziehen, so werden ihm sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Sollte ein Bezug aufgrund eines negativen Corona-Tests o.ä. möglich sein, so gelten die folgenden Stornierungsbedingungen. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Schriftliche Kündigung

- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Macht der Mieter geltend, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden entstanden sei, so ist der entsprechende Nachweis vom Mieter zu führen. Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen und das Haus ist besenrein, mit gespültem und in die Schränke geräumtem Geschirr zu übergeben. Der Müll ist in den entsprechenden Mülltonnen, Altglas außerhalb des Grundstücks in z.B. Glascontainern zu entsorgen und die Schlüssel wieder an den entsprechenden Plätzen zu deponieren (Schlüsselsafe, Zweitschlüssel auf dem Küchentisch)

Aufgrund der momentanen Hygieneregeln und zum Schutz des Reinigungspersonals bitten wir unsere Gäste, die Betten selbst abzuziehen und Handtücher und Bettwäsche grob zusammengelegt im Eingangsbereich zu deponieren.

6. Hygieneregeln während der Corona-Pandemie

Die Wohnungsübergabe erfolgt ohne persönlichen Kontakt mittels Schlüsselsafe.

Die gesamte Wohnung, Bettwäsche und Handtücher werden professionell gereinigt. Auf Wunsch können Sie selbstverständlich auch Ihre eigene Bettwäsche und Handtücher mitbringen. Wir benutzen unter den Bettlaken Matratzenschoner, welche bei jedem Gästewechsel gewechselt werden.

Alle Flächen im Haus sind leicht zu reinigen (keine Teppichböden)

Das Reinigungsteam arbeitet mit Handschuhen und bei Bedarf mit Mundschutz. Sämtliche Reinigungsutensilien, wie Putzlappen und Schwämme werden für jeden Vorgang und alle Räume gewechselt und nur einmal verwendet.

Bei jedem Gästewechsel wird gründlich und mit den entsprechenden Reinigern desinfiziert und gereinigt. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden Bad-, Toiletten- und häufig berührte Oberflächen sowie häufig berührte Gegenstände behandelt.

7. Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22 Uhr bis 7 Uhr gilt die Nachtruhe (u.a. sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen) um weitere Gäste auf dem Grundstück nicht zu stören.

Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren ist gegen einen Aufpreis erlaubt.

Der Halter hat darauf zu achten, das Hunde nicht den Garten des benachbarten Hauses und vor allem die angrenzenden Weideflächen nicht betreten.

Im Haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Anbieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist nur in ausreichendem Abstand der Reetdachhäuser erlaubt.

8. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

9. Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Nutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.

Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen ungetätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

7. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel-

und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

9. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Bestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich Lücken zeigen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.